



## Online: Intensivbetreuung von FirmenkundInnen

Buchungsnummer  
**ST0221-066**

Diese Veranstaltung richtet sich an:  
**Führungskräfte und SpezialistInnen im Bereich Marktfolge, Intensivbetreuung und Problemkreditmanagement**

Was kann, was kann nicht, was muss? Intensivkonzept oder Sanierungskonzept? Der schmale Grat zwischen Intensivbetreuung und Abgabe"e Sanierungsabteilung ist nicht immer deutlich. Lernen

# Sie"eser Veranstaltung die Handlungsoptionen und Forbearance-Maßnahmen"r Intensivbetreuung von FirmenkundInnen kennen.

Veranstaltungsart

**Webinar**

Dauer (in Tagen)

**1**

Termin

**15.11.2021 - 15.11.2021**

Preis

**745,00 €**

Aktions- und Gutscheincodes werden"iteren Bestellprozess berücksichtigt.

## **Beschreibung**

Sanierungskonzepte praxistauglich gestalten: Die Intensivbetreuung von Gewerbe- und FirmenkundInnen beinhaltet unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten und erfordert"nigen Fällen die Erstellung eines Intensivkonzeptes durch eine/n externe/n UnternehmensberaterIn.

Bei einem Intensivkonzept müssen bestimmte Anforderungen erfüllt werden,"nd jedoch auch Abstriche möglich. Der BGH hat sich letztmalig im Jahr 2020 mit dieser Frage befasst und klargestellt, dass ein Sanierungskonzept „nicht den Anforderungen des IDW entsprechen“ müsse – aber was bedeutet das für die Praxis?

## **Inhalte**

Aufzeigen von Handlungsoptionen"r Intensivbetreuung von Gewerbe- und FirmenkundInnen

- Welche Maßnahmen können noch"r Intensivbetreuung ergriffen werden?
- Wann ist die Engagementabgabe"e Sanierung sinnvoll?
- Welche Kompetenzregelungen sind"r Intensivbetreuung zielführend?
- Anforderungen"n (externes) Intensivkonzept durch einen Unternehmensberater
- Was sind die Mindestinhalte eines Intensivkonzeptes?
- Wie unterscheidet sich ein Intensivkonzept von einem Sanierungskonzept?

- Ist auch bei einem Intensivkonzept eine Anlehnung an IDW S 6 zielführend?

Merkmale und Besonderheiten eines Intensivkonzeptes

Standards bei der Konzepterstellung – ist eine Orientierung an IDW S 6 generell sinnvoll/r Praxis anwendbar?

Angemessene Einbeziehung der Erkenntnisse aus Forbearance-Maßnahmen/e Früherkennung von Risiken, Intensivbetreuung, Risikoklassifizierung und bei der Bildung der Risikovorsorge

- Nach MaRisk: Forbearance als Abgabekriterien/e Intensivbetreuung
- MaRisk 1.2.5 Tz. 3: Sanierungsfälle/r Intensivbetreuung

## **Nutzen**

- Mit diesem Seminar informieren Sie sich über die neuen Anforderungen und Problemfelder im Zusammenhang mit der Intensivbetreuung von Gewerbe-/FirmenkundInnen, die Sie für Ihre Kreditpraxis unbedingt kennen sollten.
- Sie besprechen konkrete Handlungsvorschläge in Bezug auf Intensivkonzepte/r Intensivbetreuung.
- Sie erhalten wertvolle Tipps und Hinweise für die Implementierung der Prozesse/r Intensivbetreuung.

## **Dozenten**

Marc Ackermann, AMB Management Beratung GmbH, Bottrop

Marc Ackermann ist Diplom-Ökonom und Fachberater für Sanierung. Er begleitet regelmäßig mittelständische Unternehmen in Restrukturierungs- und Sanierungsmandaten und hat sich hierbei auf die Erstellung von Sanierungsgutachten sowie die Prüfung von Insolvenzantragsgründen spezialisiert.

Thomas Wuschek, SanExpert-Rechtsanwalt, Bottrop

Thomas Wuschek ist ausgebildeter Bankkaufmann und praktizierender Rechtsanwalt in Bereichen Sanierung, Abwicklung, Insolvenz-, Bank- und Kapitalmarktrecht. Zuvor war er Jahre lang im Kreditgeschäft tätig und war bei der BAG Bankaktiengesellschaft, dem Spezialinstitut für Problemkredite der Volks- und Raiffeisenbanken, Leiter Sanierung und Kreditsachbearbeitung, verantwortlich für die bundesweite Betreuung von Großsanierungsfällen und begleitete in diesem Kontext auch den gesamten Sanierungsprozess von der Engagementübergabe bis hin zur Mitarbeiterläufigen Gläubigerausschüssen. Thomas Wuschek ist Autor zahlreicher Publikationen in Fachzeitschriften und hat im Themenkomplex Vertragsgestaltung bei Problemkrediten vor kurzem ein Fachbuch veröffentlicht.

